

Schwung- und klangvoller Welterbetag am 4. Juni

„Unsere Welt. Unser Erbe. Unsere Verantwortung“ heißt es deutschlandweit am ersten Juni-Sonntag zum Welterbetag. Auch die Silberstadt Freiberg reiht sich hier mit zahlreichen Veranstaltungen und Angeboten ein: Auf dem Schloßplatz starten am 4. Juni 14 Uhr der erste Freiburger SkateDay sowie der diesjährige Bergbau Erlebnistag. Außerdem wird ab 17 Uhr in den Hof des Schlosses Freudenstein geladen zum großen Welterbe-Konzert mit rund 100 Musikern. Hier wird zugleich der dritte Förderpreis Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří vergeben.

Beim SkateDay können Kinder und Erwachsene auf vier verschiedenen Strecken mit Inline-Skates das Welterbe in Freiberg entdecken. Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.



weiter auf → Seite 8 Domenik und Melinda Funke sind schon in den Startlöchern. Foto: Anja Ksienzyk

Fördertopf gegen Schmierereien aufgelegt

Stadt unterstützt Hauseigentümer finanziell bei der Entfernung von Graffiti mit bis zu 2.000 Euro

Um Schmierereien an Hauswänden zu entfernen und dagegen vorzubeugen, hat die Stadt Freiberg ein eigenes Förderprogramm aufgelegt. Dieses sieht eine finanzielle Unterstützung von Hauseigentümern mit bis zu 2.000 Euro vor und wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 5. Mai bestätigt. Anträge können seit 12. Mai formlos gestellt werden.

Insgesamt können Hauseigentümer zwischen 150 und 2.000 Euro abrufen, um Schmierereien an den Hauswänden in Freiberg zu entfernen und neuen Schmierereien z.B. durch Fassadenbegrünung, einer Anti-Graffiti-Beschichtung oder anderen gestalterischen Maßnahmen vorzubeugen. Wer selbst zum Farbeimer greift oder Gerüste aufstellt, kann für seine Eigenleistungen am Grundstück bis zu 150 Euro bei der Stadtverwaltung beantragen. Wer eine Fachfirma beauftragt,

kann sich bis zu 500 Euro je Grundstück ersetzen lassen. Insgesamt sind maximal 2.000 Euro je Grundstück und Jahr erstattbar.

Mit dem Förderprogramm reagiert die Stadtverwaltung auf zunehmende Sachbeschädigung durch Schmierereien an Fassaden. Deren Beseitigung sieht Oberbürgermeister Sven Krüger nicht alleinig als Aufgabe der Hauseigentümer und will diese mit dem neuen Förderprogramm unterstützen: „Von einer schönen Stadt profitieren wir alle. Deswegen sollen Hauseigentümer nicht auf den Sanierungskosten der Sachbeschädigung sitzenbleiben.“

Mit den Fördermitteln sollen zunächst vorrangig die Graffiti beseitigt werden, die an hoch frequentierten Straßenzügen liegen und besonders störend wirken. Notwendig für eine Antragstellung ist u.a. der Eigentums-

nachweis zum Grundstück und eine Kopie der Strafanzeige des Graffiti bei der Polizei, Angaben zur Größe der Schmiererei sowie ein Foto dessen und eine Beschreibung der geplanten Maßnahme.

Das Ordnungsamt steht betroffenen Eigentümern gern beratend zur Seite und ist erreichbar unter ordnungsamt@freiberg.de oder 03731 / 273 351.

Alle Details zur Förderung und wie man diese beantragt, werden in der „Förderrichtlinie für die Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen“ zusammengefasst.

Förderrichtlinie online ansehen:



Sicherer Radverkehr: Löbnitzer Straße wird zur Fahrradstraße



Foto: Jana Lütznier

Auf der Löbnitzer Straße dürfen ab sofort nur noch Fahrräder fahren, PKWs sind nicht mehr zugelassen. Der Verbindungsweg zwischen dem Schulweg in Freiberg und dem Kirchsteig in Kleinwaltersdorf wird damit neben der verlängerten Silberhofstraße zur zweiten „Fahrradstraße“ der Silberstadt und bietet eine sichere Radverbindung mit dem Ortsteil. Für Autofahrer stehen weiterhin sehr gut ausgebaute Verbindungen nach Freiberg zur Verfügung: die Bundesstraße B101 und die Hainicher Straße. Landwirtschaftliche Fahrzeuge dürfen den Weg weiterhin nutzen. Es gilt Tempo 30.

Oberbürgermeister Sven Krüger freut sich, dass der Weg, der in einem schlechten Ausbauzustand für PKWs ist und perspektivisch hätte gesperrt werden müssen, nun

eine neue Bedeutung bekommt: „Gerade für Kinder, die mit dem Fahrrad sicher in die Schule fahren wollen, ist sie jetzt eine sichere Radverbindung.“ Als „ungünstig“ beschreibt er die Situation der vergangenen Jahre: „Die Straße war zu schmal für den Autoverkehr, ein echter Ausbau jedoch nicht möglich. Außerdem endete sie in Freiberg mitten in zwei Wohngebieten, stellte keine optimale Verbindung für den PKW-Verkehr dar und belastete damit teilweise die Anwohner.“

Die Stadt Freiberg reagierte damit auf einen Wunsch des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf nach einer Verkehrsberuhigung in diesem Bereich. Sie prüfte verschiedene Möglichkeiten und konnte die neue Regelung nach rechtlicher Abwägung umsetzen.

Kurz notiert

Stadt lädt zur Diskussion

Nicht worüber, sondern wie wir miteinander reden, wird zum Gesprächsthema am Dienstag, 13. Juni ab 18 Uhr im Städtischen Festsaal am Obermarkt. Der Vortrag mit Diskussion will den sachlichen Austausch zwischen Menschen verbessern. „Gute Diskussionskultur will gelernt sein“, sagt die Referentin des Abends Sieglinde Eichert, die in der 90-minütigen Veranstaltung für verschiedene Sichtweisen Raum bieten will. Unter ihrer Anleitung sollen die Gäste erfahren, wie es besser gelingen kann, verschiedene Positionen in der Gruppe zu hören. Die Stadt Freiberg lädt dazu gemeinsam mit der Freiburger Agenda und der Volkshochschule Mittelsachsen ein. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Wahlparty für dritte Silberstadt-Königin

Freibergs Silberstadt-Königin wird erstmals öffentlich gewählt. Zur „Wahlparty“ am Freitag, 9. Juni im Tivoli können alle Gäste für eine der Kandidatinnen abstimmen. Tickets sind u.a. im Tivoli und in der Tourist-Information für 10 Euro erhältlich.

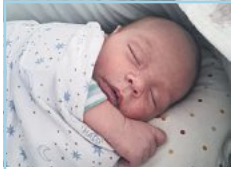
Gekrönt wird sie zur Eröffnung des Bergstadtfestes am 22. Juni auf dem Obermarkt. Die Höhepunkte des Festes finden Sie auf der Rückseite dieser Ausgabe und das vollständige Programm ab Juni in der Tourist-Information sowie online: bergstadtfest.de

200 Jahre Sparkasse

Zur „Freiberger Geschichtsstunde“ am 28. Juni um 19 Uhr sprechen Dr. Indra Frey und Roman Wolff von der Sparkasse Mittelsachsen zur Gründung der Sparkasse in Freiberg und den Besonderheiten der Freiburger Geldgeschichte im Vortragssaal des Sparkassengebäudes. Der Eintritt ist frei.

Um die Sicherheit der Fahrradfahrer zu garantieren, wird die Stadt in den kommenden Monaten auch Kontrollen durchführen. Wer die Straße trotz Verbot mit dem PKW befährt, muss mit einer Ahndung von 15 bis 30 Euro rechnen. „Wir schätzen aber, dass sich alle schnell an die neue Festlegung gewöhnen und daran halten werden – im Sinne der Sicherheit der Radfahrer in unserer Stadt. Autofahrer werden in den nächsten Tagen vor Ort auch noch einmal durch Flyer informiert“, erklärt das Stadtoberhaupt.

In den angrenzenden Bereichen der Löbnitzer Straße in Kleinwaltersdorf und dem Schulweg in Freiberg wurde zusätzlich eine Tempo 30 Zone eingerichtet, um den Verkehr weiter zu beruhigen. Verkehrsschilder weisen auf die neue Regelung hin.



Geburten im April

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



18 Geburten kleiner Freiburger gab es im April*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 11 Mädchen und 7 Jungen das Licht der Welt erblickt. *Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*

Amelia, Betieal, Bliss-Chux Chika, Ella, Lia-Sophie, Marvi Sandra, Miley, Miley Marabella, Sammy-Jo, Sofia und Thea

Aslan, Christopher Cody, Emil Connor, Emilian, Milan, Milo und Natnael

Ab sofort gibt es für jedes Neugeborene je einen Gutschein für einen Notfalltrainingskurs in Freiberg sowie einen Silberstadt-Gutschein im Wert von fünf Euro.

Sollten Sie die Gutscheine nicht mit Ihrer Geburtsurkunde erhalten haben, weil Ihr Kind nicht in Freiberg geboren ist, wenden Sie sich bitte ans Bürgerbüro am Obermarkt 21.

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.



Jubilare im Juni

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Berndt Zimmer
Bernd Rüdiger
Marion Langer
Eva-Maria Mieth
Ute Schwinger
Steffi Zimmermann
Frank Mendritzki
Rudolf Mayer
Christa Erler
Herta Frohs
Susanne Pochert
Gerhard Burkhardt
Renate Kramer
Ruth Hoffmann
Beate Böhme
Helga Grundmann
Siglinde Härtig
Dieter Tempel
Christine Fehmel
Sabine Ulbrich
Christian Waida
Brigitte Humpisch
Rainer Morgenstern
Detlef Neumann
Margit Philipp
Claus-Peter Helbig
Gabriele Rimke
Gisela Zimmermann
Anita Hellmich
Karin Kuschmitz
Horst Zech
Reinhard Fiedler
Margit Sonnenberg

den 75-Jährigen

Jürgen Stiehl
Jutta Haubold
Gerd-Ulrich Lotzwick
Heidrun Fleischer
Sonja Weise

Peter Neßler
Hannelore Tittel
Christa Börner
Annemarie Lehmann
Brigitte Majewski
Peter Hofmann
Frank Härtig
Ralf Bartsch
Monika Dittrich
Gerald Hopperditz
Rose Mickan
Helga Günzel
Eva Lohse
Dieter Kolbe
Elke Müller
Christel Apel
Erika Voigt
Dr. Margit Naulin
Jakob Prunkl
Margit Radke
Gisbert Weichelt
Ruth Troppschug
Monika Wahl
Hans-Dietrich Peisker
Egbert Schiller

den 80-Jährigen

Dr. Werner Klemm
Peter Mader
Günter Schober
Theresia Simon
Heinz Stäber
Reiner Fritzsche
Gottfried Leischke
Margot Rißmann
Hansjörg Zschage
Rüdiger Buhr
Gerd Zitterbart
Constanta Horjea
Ingrid Bellmann
Günter Heede
Margitta Beyer

Barbara Halbauer
Brigitte Paschke
Claus Lißner
Monika Wagner
Sonnhild Heinrich
Johanna Piccoli
Werner Dörn
Ellen Nicke
Erdmann Paul
Brigitte Schneider
Johannes Dörfler
Karin Deus
Ingrid Schwarz

den 85-Jährigen

Jutta Grundig
Fred Pöge
Annerose Wieland
Inge Simang
Christine Bellmann
Gunter Brückner
Brigitte Kemter
Juta Schmidt
Gisela Kretschmar
Hans Mai
Siglinde Vollbrecht
Karin Speck
Renate Homann
Angela Fischer
Gisela Gräser
Dr. Karl-Heinz Eulenberger
Egon Kost

den 90-Jährigen

Manfred Wittig
Ingeborg Hellwig
Liane Lange
Ruth Boew
Eberhard Wolf
Ilse Richter

... sowie den Ehejubilaren Goldene Hochzeit

Gisela und Dietmar Felich
Martina und Frank Scheidewig
Marion und Heinz Heidemann
Monika und Klaus Rüger
Gudrun und Jürgen Griesbach
Ute und Wolfram Münzner
Sibylle und Rainer Scheller
Hannelore und Karl-Heinz Nieke
Karin und Wolfgang Glaubach
Ingrid und Dr. Jürgen Korb
Marianne und Reinhard Matthes
Bärbel und Claus Butze
Angelika und Herbert Meyer
Gabriele und Bernd Haubold
Karin und Frank Koch
Helga und Hans-Jürgen Müller
Gisela und Jürgen Hänig

Diamantene Hochzeit

Renate und Klaus Flick
Erika und Günter Helbig
Brigitte und Gerd Schieck
Monika und Jochen Weigold
Christine und Dieter Groß
Sigrid und Peter-Klaus Tost
Margarete und Wolfgang Mayer
Gundula und Karl-Heinz Uhlig
Gerlinde und Gerold Kolbe
Ingeborg und Peter Thiele
Erika und Peter Herrmann
Ruth und Dieter Sändig
Eva und Klaus-Dieter Klemm
Waltraud und Wolfgang Wiest

Eiserne Hochzeit

Annemarie und Armin Roßberg
Siglinde und Gottfried Kluge

Termine der Sitzungen der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte (nachrichtlich)

Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

39. Sitzung Donnerstag, 01.06.2023, um 16.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Information durch den Oberbürgermeister, u. a. tumusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
 - 02. Fragestunde für Einwohner
 - 03. Beschluss zum Sitzungskalender bis zum Ende der Legislaturperiode 2019-2024
 - 04. Fraktionsantrag CDU/FDP - Stadtratsfraktion
Beitritt der Silberstadt Freiberg zum Regionalmanagement (RM) Erzgebirge
 - 05. Beschluss über fristgemäß erhobene Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf Haushaltssatzung 2023/2024
 - 06. Beschluss der Haushaltssatzung 2023/2024
 - 07. Beschluss zur Prolongation des KfW-Darlehens zur Sanierung der Chemnitzer Straße 40 und Beschluss der überplanmäßigen Ausgaben
 - 08. Beschluss zur Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen (Fahrgestell und Aufbau) für die Freiwillige Feuerwehr Freiberg, Ortsfeuerwehr Zug und Ortsfeuerwehr Freiberg - Zuschlagserteilung
 - 09. 1. Beschluss zu den prognostisch ermittelten Besucherzahlen des Bergstadtfestes als Grundlage für den besonderen regionalen Anlass nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG
2. Beschluss über den Erlass der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass des Bergstadtfestes am 25.06.2023 (RV SächsLadÖffG BSF 2023)
 - 10. Beschluss zur Abberufung und Bestellung eines Stadtrates für den Aufsichtsrat der Freiburger Stromversorgung GmbH
 - 11. Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen und Eilentscheidung zum Beschluss über die Bereitstellung und Freigabe der finanziellen Mittel vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/2024 bei dem PSK 55300200 09600000, Maßnahme 553002-M0006 (Kriegsgräber) zur Instandsetzung des sowjetischen Soldatenfriedhofs an der Himmelfahrtsgasse in Freiberg - 6. Bauabschnitt, Sanierung der Zaunanlage - zur Kenntnisnahme
 - 12. Sonstiges
- Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

39. Sitzung Mittwoch, 14.06.2023, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
 - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 - 04. Fragestunde für Einwohner
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
gez. Sabine Berek
Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat Zug

42. Sitzung Mittwoch, 07.06.2023, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
 - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 03. Fragestunde für Einwohner
 - 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
gez. Steve Ittershagen
Ortsvorsteher

Auf einen Blick: Termine im Juni

Stadtrat	01.06.2023	Kulturausschuss	15.06.2023
Ortschaftsrat Zug	07.06.2023	Ältestenrat	20.06.2023
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-----	Bau- und Betriebsausschuss	20.06.2023
Bildungs- und Sozialausschuss	12.06.2023	Verwaltungs- und	
Sportbeirat	13.06.2023	Finanzausschuss	26.06.2023
Ortschaftsrat Halsbach	13.06.2023	Behinderten- und	
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	14.06.2023	Seniorenbeirat	-----
		Kinderparlament	-----

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Halsbach

39. Sitzung Dienstag, 13.06.2023, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
 - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 03. Fragestunde für Einwohner
 - 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
gez. Odette Lamkhizni
Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

41. Sitzung Donnerstag, 20.06.2023, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
 - 02. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Neubau Parkplatz Halsbrücker Straße“
 - 03. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Umgestaltung Wernerplatz 1. und 2. Bauabschnitt“ in Freiberg
 - 04. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Errichtung einer automatischen Rechenanlage am Münzbach im Bereich Einlaufbauwerk Dammstraße“ in Freiberg
 - 05. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Ausbau der Silbermannstraße“ in Freiberg
 - 06. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Ausbau der Buchstraße 1. und 2. Bauabschnitt“ in Freiberg
 - 07. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Ausbau der Beuststraße“ in Freiberg
 - 08. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Sanierung der Stützmauer Donatsring“ in Freiberg
 - 09. Sonstiges
- Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Verwaltungs- und Finanzausschuss

40. Sitzung am Montag, 26.06.2023, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
 - 02. Sonstiges
- Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Bekanntmachung (nachrichtlich)

Nachtragsbaugenehmigung und Änderungsbescheid zur Baugenehmigung für das Vorhaben Neubau eines EDEKA-Verbrauchermarktes und Parkplatz mit 112 Stellplätzen, Leipziger Straße, Gemarkung Freiberg, Flurstücke 3936/1 und 3939/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (Sächs-GVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Freiberg hat als untere Bauaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 09.05.2023, Aktenzeichen 00097-2023-03, eine Nachtragsbaugenehmigung und einen Änderungsbescheid zur Baugenehmigung im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

Die mit Nachtrag vom 10.03.2023 zur Baugenehmigung vom 14.10.2022, Az. 655-2021, in Gestalt des Änderungsbescheids vom 10.02.2023, beantragte Änderung des Dachtragwerkes und der Fassade wird einschließlich Befreiung vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine geringe Überschreitung der Baugrenze genehmigt. Darüber hinaus wird die Baugenehmigung vom 14.10.2022, Az. 655-2021, in Gestalt des Änderungsbescheids vom 10.02.2023 in Bezug auf einzelne Nebenbestimmungen geändert. Die Nebenbestimmungen beziehen sich auf das Bauplanungsrecht i.V.m. Immissionsschutzrecht sowie das Bauordnungsrecht.

Für diese Zustellung gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Baugenehmigung kann ab Bekanntgabe bei der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Freiberg innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist gegenüber den Nachbarn zu laufen.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, eingesehen werden. Eine Einsichtnahme ist nach Vereinbarung eines Termins unter Tel.-Nr. 03731/273 441 im Bauaufsichtsamt möglich.

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheids innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern.

gez. Seeliger
Amtsleiterin

Elektronisches Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen seit April online abrufbar

Öffentliche Bekanntmachungen werden seit 1. April 2023 im elektronischen Amtsblatt der Stadt Freiberg im Internet unter www.freiberg.de/amtsblatt rechtsverbindlich veröffentlicht. Wer keinen Zugang zum Internet besitzt, kann sich öffentliche Bekanntmachungen im Bürgerbüro (Obermarkt 21) ausdrucken lassen.

Die gedruckte Form des Amtsblattes erscheint jeweils am letzten Freitag des Monats als Service weiterhin, wird an die Haushalte zugestellt und im Bürgerbüro ausgelegt. Das Amtsblatt kann außerdem als PDF Datei im E-Mail-Abo bestellt werden.

Folgende öffentliche Bekanntmachungen sind im Elektronischen Amtsblatt der Stadt Freiberg seit 1. April 2023 erschienen:

- 26.04.2023: 3/2023 | Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Freiberg
- 27.04.2023: 10/2023 | Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 031 „Nahversorgungsstandort Chemnitz Straße 133“
- 27.04.2023: 11/2023 | Wahl der Friedensrichter / des Friedensrichters
- 27.04.2023: 12/2023 | Vorbereitung der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 – 2028
- 27.04.2023: 13/2023 | Einladung zur 57. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost
- 27.04.2023: 14/2023 | Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz
- 27.04.2023: 15/2023 | Einladung zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Freiberg im Jahr 2023
- 03.05.2023: 16/2023 | Bekanntgabe des Entwurfes der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Stadt Freiberg
- 10.05.2023: 18/2023 | Förderrichtlinie für die Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen vom 05.05.2023
- 15.05.2023: 19/2023 | Öffentliche Bekanntmachung Erneute Einladung zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Freiberg im Jahr 2023
- 16.05.2023: 20/2023: Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg
- Einladungen zu Sitzungen der Gremien und Ausschüsse der Stadt Freiberg. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Freiberg auf www.freiberg.de/amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Die Beratungsunterlagen werden in der Regel sechs volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin im Rats- und Bürgerinformationssystem unter www.freiberg.de/stadtrat veröffentlicht

Städtepartnerschaft mit Amberg beschlossen

Die seit 1998 bestehende Kulturpartnerschaft zwischen Freiberg und Amberg wird erweitert. Dies haben die Stadträte beider Städte in ihren letzten Sitzungen einstimmig beschlossen. Beide Städte werden den Ausbau der Beziehungen auf kulturellem, touristischem, sportlichem und wirtschaftlichem Gebiet vorantreiben. Das Unterzeichnen des Partnerschaftsvertrages wird zum Bergstadt-

fest gefeiert: am Sonntag, 25. Juni nach der Bergmännischen Aufwartung auf dem Obermarkt. Dazu wird u.a. Ambergs Bürgermeister Michael Cerny erwartet.

Amberg ist eine kreisfreie Stadt in der Oberpfalz und gehört zur Metropolregion Nürnberg. Die Stadt liegt im Städtedreieck Hof, Nürnberg und Regensburg und hat etwa 42.000 Einwohner. www.amberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Freiberg über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 030 „LIDL-Markt Dresdner Straße“

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in der öffentlichen Sitzung am 05.05.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 030 „LIDL-Markt Dresdner Straße“ beschlossen (Beschluss-Nr. 1-27/2022).

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,045 ha umfasst die Fläche der Flurstücke Nr. 1845, 1846, 1846a, 1847, 1848/2 der Gemarkung Freiberg und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Dresdner Straße und die Bebauung Dresdner Straße 20 (Flurstück 1848/3) und Dresdner Straße 22 (Flurstück 1849)

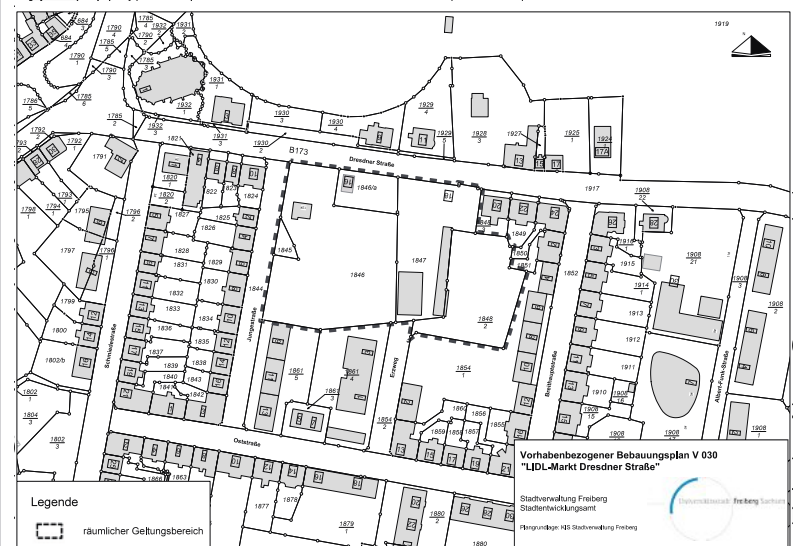
im Osten: durch die Jungestraße

im Süden: durch die Bebauung Erzweg 2 (Flurstück 1854/1), Erzweg 1/3 (Flurstück 1861/4), Jungestraße 9-13 (Flurstück 1861/5 und den Erzweg

im Westen: durch die Bebauung Dresdner Straße 24 (Flurstück 1850), Breithauptstraße 2 (Flurstück 1851), Breithauptstraße 4-12 (Flurstück 1854/1)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Übersichtsplan



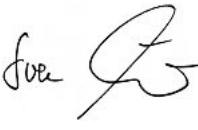
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 030 „LIDL-Markt Dresdner Straße“

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Sondergebietes Handel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO für die Errichtung eines großflächigen Lebensmittelbetriebes
- Festsetzung eines Wohngebietes entlang der Jungestraße und der Dresdner Straße für die Errichtung einer Wohnbebauung in Verbindung mit dem Gebäude des Verbrauchermarktes
- zum Vorentwurf sind verschiedene Gestaltungen der Fassaden entlang der Jungestraße und der Dresdner Straße vorzulegen

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Freiberg, den 16.05.2023





Sven Krüger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.04.2023 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) festgestellt. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses bekannt gegeben.

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 2 der Satzung für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb GFM für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 in der folgenden Fassung fest:
 - 1.1 Bilanzsumme 7.907.174,80 Euro
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - Anlagevermögen 106.163,75 Euro
 - Umlaufvermögen 7.797.116,54 Euro
 - Rechnungsabgrenzungsposten 3.894,51 Euro
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - Eigenkapital 1.650.765,00 Euro
 - Rückstellungen 236.230,89 Euro
 - Verbindlichkeiten 5.926.437,62 Euro
 - Rechnungsabgrenzungsposten 88.589,42 Euro
 - 1.2 Jahresüberschuss 725.765,00 Euro
 - 1.2.1 Summe der Erträge 11.520.751,06 Euro
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 10.761.473,26 Euro
 - 1.2.3 Sonstige Steuern 33.512,80 Euro
2. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 725.765,00 Euro wie folgt:
 - Zuführung zur Gewinnrücklage 100.000,00 Euro
 - Abführung an den Haushalt der Stadt Freiberg 625.765,00 Euro
3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021. Des Weiteren wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2021 wiedergegeben: „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg, Freiberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg, Freiberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg, Freiberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollstän-

digkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dresden, 31. August 2022

gezeichnet
BSKP Revision & Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Vogler
Wirtschaftsprüfer

Thilmann Horn
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung inklusive Anhang, sowie der Lagebericht und der o. g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 30.05.2023 bis 13.06.2023 montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202, sowie im Sekretariat des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg, Brückenstraße 8, aus.

Freiberg, den 08.05.2023

gez. Tobias Jaster
Betriebsleiter

Beschlüsse

Bau- und Betriebsausschuss vom 20.04.2023

Beschluss-Nr. 1/BBA vom 20.04.2023:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, dem Ingenieurbüro

VertUm GmbH aus 04416 Markkleeberg

den Zuschlag für die Erbringung der Planungs- und Ingenieurleistungen für die Erneuerung BHKW-Anlage auf der Zentralkläranlage Freiberg

zum Angebotspreis von 438.239,15 € brutto

zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA vom 20.04.2023:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der Friedhofsmauer Donatsfriedhof, 4. Bauabschnitt, in Freiberg an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Gesamtangebot abgegeben hat. Den Zuschlag erhält die Firma

**Bauunternehmung Hartmann
Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH
Hauptstraße 18**

09623 Rechenberg-Bienenmühle

mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto **327.802,96 €**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschlüsse Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 24.04.2023

Beschluss-Nr. 1/VFA vom 24.04.2023:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2022 beim Produktsachkonto 21110100.42710000 Grundschulen, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 51.000 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 51.000 € aus 36520100.31480000 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschlüsse Stadtrat vom 04.05.2023

Beschluss-Nr. 1-38/2023:

Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt den Abschluss des Partnerschaftsvertrages zwischen der Stadt Amberg und der Universitätsstadt Freiberg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2-38/2023:

1) Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg entsendet als ständigen Vertreter der Universitätsstadt Freiberg Herrn Betriebsleiter Uwe Graner in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg.

2) Im Verhinderungsfalle des unter Beschlusspunkt 1 genannten ständigen Vertreters wird dieser in folgender Reihenfolge durch

- Herrn Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen Martin Seltmann,
- Herrn Amtsleiter Jörg Woidniok,
- Herrn Amtsleiter Udo Neie,

vertreten.
3) Die Entsendungen nach den Beschlusspunkten 1 und 2 gelten auch für die etwaige Bestellung in den Verwaltungsrat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-38/2023:

1) Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg entsendet als ständigen Vertreter der Universitätsstadt Freiberg Herrn Amtsleiter Jörg Woidniok in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen.

2) Im Verhinderungsfalle des unter Beschlusspunkt 1 genannten ständigen Vertreters wird dieser in folgender Reihenfolge durch

- Herrn Amtsleiter Udo Neie,
- Frau Amtsleiterin Viola Schönherr,
- Herrn Oberbürgermeister Sven Krüger,

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-38/2023:

1) Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg entsendet als ständigen Vertreter der Universitätsstadt Freiberg Herrn Amtsleiter Gerd-Dieter Garthe in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KISA.

2) Im Verhinderungsfalle des unter Beschlusspunkt 1 genannten ständigen Vertreters wird dieser in folgender Reihenfolge durch

- Herrn Amtsleiter Udo Neie,
- Herrn Amtsleiter Jörg Woidniok,
- Herrn Oberbürgermeister Sven Krüger,

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-38/2023:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 032 "Wohnanlage Mönchsstraße" gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB.

Das Plangebiet umfasst die Flächen des Flurstücks 359/7

(Mönchsstraße 3) der Gemarkung Freiberg (Geltungsbereich siehe Übersichtsplan).

Planungsziel ist die Errichtung einer Wohnanlage mit ca. 32 Wohneinheiten und ca. 600 m² Gewerbefläche sowie ca. 124 PKW-Stellplätzen innerhalb und außerhalb des Gebäudekomplexes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Die Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im elektronischen Amtsblatt der Stadt Freiberg.

Beschluss-Nr. 6-38/2023:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 für den Freiburger Stadtwald zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-38/2023:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Freigabe der finanziellen Mittel vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/2024 für das AssKomm-Projekt „Graffiti“ PSK 12210100.4291000, Projekt-Nr. 122101-P0001 in Höhe von 30.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 5, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 8-38/2023:

Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt die „Förderrichtlinie für die Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen“ und die Freigabe der finanziellen Mittel vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Die Richtlinie ist veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt der Stadt Freiberg vom 10.05.2023 mit Nr. 18/2023.

Beschluss-Nr. 9-38/2023:

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Belohnung für Hinweise auszuloben, die zur Ergreifung von Tätern führen, die sich der Sachbeschädigung in Form von Schmierereien oder dem unerlaubten Anbringen von Aufklebern schuldig gemacht haben. Die Belohnung soll fallbezogen 500 bis 2.000 EUR betragen. Die Entscheidung zur Auszahlung erfolgt durch den Oberbürgermeister. Der Stadtrat wird informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 17, Enthaltungen: 7, mehrheitlich abgelehnt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30. Juni.

Amtsblatt als E-Mail-Abo

Anmeldung: www.freiberg.de >> Stadt & Bürger >> Aktuelles >> Amtsblatt

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Telefon: 03731/ 273 180
Fax: 03731/ 273 73 180
E-Mail:
pressestelle@freiberg.de

Redaktion und Amtlicher Teil:
Sandra Eberbach, Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.
Anja Ksienzyk, Christian Möls,
Katharina Wegelt, Mitarbeiter der
Pressestelle der Stadt Freiberg

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH
Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführer:
Tobias Schniggenfittig

Gesamtherstellung:
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH
& Co. KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Michael Tillian

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH &
Co. KG
Winklhofstraße 20, 09116 Chemnitz

Druckauflage: 22.800

Erscheinungsweise:
monatlich, in der Regel am letzten
Freitag des Monats, kostenlose
Zustellung an alle Haushalte der Stadt
Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes Amtsblatt:
30. Juni 2023





Stadt verwalten & Freiberg gestalten Jobangebote

Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Stadtverwaltung Freiberg allen ihren Beschäftigten:

- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die ausführlichen Stellenangebote finden Sie unter: freiberg.de/jobs

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Hinweise zum Datenschutz: freiberg.de/datenschutz

Zwei Sachbearbeiter Einwohnerwesen (m/w/i)

- eine Stelle befristet im Rahmen einer Mutterschutz- bzw. Elternzeitvertretung (für mind. ein Jahr) in Vollzeit (39 Wochenstunden)
- eine Stelle unbefristet in Teilzeit (37,05 Wochenstunden)
- ab sofort
- Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: einen Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder einen vergleichbaren Abschluss, einschlägige berufliche Erfahrungen von Vorteil, Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software VOIS wünschenswert, soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Deeskalationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Diplomatie im Umgang mit dem Bürger, sicheres und freundliches Auftreten.

Bewerbungsfrist: **31.05.2023**

Sachbearbeiter Kulturhauptstadt 2025 (m/w/i)

- ab sofort, befristet bis 30.06.2026
- Vollzeitätigkeit (39 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: Fachhochschulabschluss in den Bereichen Tourismus, Kulturmanagement oder Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Marketing oder einen vergleichbaren Abschluss, sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen in Deutsch und Englisch, Moderations- und Präsentationsfähigkeit, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen, Medienkompetenz, Kreativität und Organisationsgeschick

Bewerbungsfrist: **31.05.2023**

Sachbearbeiter Tourist-Information (m/w/i)

- ab sofort, unbefristet
- Teilzeitbeschäftigung (34,125 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: kaufmännischer Abschluss für Tourismus & Freizeit oder ein vergleichbarer Abschluss, Begeisterung für Freiberg und seine touristischen Angebote, sehr gute Ortskenntnisse, Bereitschaft teilweise auch am Wochenende, bei städtischen Veranstaltungen und in den Abendstunden zu arbeiten, interkulturelle Kompetenz, sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch (weitere wünschenswert)

Bewerbungsfrist: **31.05.2023**

Architekt/Bauingenieur (m/w/i) für Projektsteuerung/-management

- zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet
- Vollzeitätigkeit (39 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: einen Fachhochschulabschluss im hochbautechnischen Bereich, praktische Erfahrungen aus der beruflichen Tätigkeit, vorzugsweise in einem Architektur-/Bauplanungsbüro in den Leistungsphasen 1-5 und gute schriftliche bzw. mündliche Ausdrucksfähigkeit.

Bewerbungsfrist: **08.06.2023**

Alle Stellenangebote: freiberg.de/jobs

Ferienzeit ist Reisezeit - Vor Urlaubsantritt Reisedokumente prüfen

Urlaub gebucht? Auch auf die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente geachtet? Dokument abgelaufen?

Damit Ihrem Urlaub nichts im Wege steht, rechtzeitig neue Dokumente beantragen!

Rechnen Sie von Antragstellung bis Fertigstellung des Dokumentes mit etwa 4 Wochen.

Vorläufige Dokumente werden nur in begründeten Ausnahmefällen ausgestellt. Bei einer Flugbuchung sollten bei mehreren Vornamen besser alle Vornamen angegeben werden.

Informationen über Einreisebestimmungen zu den Ländern erhalten Sie im Reisebüro oder finden Sie unter: www.auswaertiges-amt.de (Pfad: Außen- und Europapolitik - Länderinformationen).

Für die Beantragung eines neuen Dokumentes benötigen Sie:

- einen Termin im Bürgerbüro! Wie? www.freiberg.de oder 03731/273 717
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Ihr bisheriges Dokument (Personalausweis bzw. Reisepass)
- sofern möglich, Ihre Geburtsurkunde oder das Familienbuch
- der Antragsteller persönlich
- Bargeld oder EC Karte

Die Ausweispflicht besteht für deutsche Staatsangehörige ab 16 Jahren. Auch Kinder unter 16 Jahren benötigen jedoch für Reisen, vor allem im Ausland, ein eigenes Ausweisdokument.

- Hierfür wird benötigt:
- das Kind selbst!
 - der bisherige Kinderausweis oder Kinderreisepass,
 - ein Original der Geburtsurkunde oder das Familienbuch,
 - Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten im Haushalt oder die persönliche Vorsprache beider Elternteile (nähere

Informationen hierzu auch unter www.freiberg.de - Bürgerbüro)

Bitte beachten:

Der Antragsteller muss persönlich anwesend sein, bei Dokumenten für Kinder auch das Kind. Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen den Antrag selbst unterschreiben.

ACHTUNG: Seit 2021 beträgt die Gültigkeit für Kinderreisepässe nur noch 1 Jahr, längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Die Kosten für die Ausweisdokumente betragen:

- elektronischer Personalausweis: 37,00 € (unter 24 Jahre 22,80 €)
 - Reisepass: 60,00 € (unter 24 Jahre 37,50 €)
 - Kinderreisepass: 13,00 € (bei Erstbeantragung)
 - Verlängerung/Aktualisierung: 6,00 € (nur bei Kinderreisepass möglich)
- Die Gebühr ist bei Antragstellung zu entrichten.

Gültigkeit für Personalausweis und Reisepass:

- Für Personen ab dem 24. Lebensjahr: 10 Jahre
- Für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 6 Jahre

Informieren Sie sich über die Beantragung von biometrischen Dokumenten.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros Freiberg gern zur Verfügung.

i.A Konrad
SGL Pass- und Meldebehörde

TERMINBUCHUNGEN
unter 03731/ 273 717
oder www.freiberg.de

Kurz notiert

Stadt stellt 400

„Notfalldosen“ bereit

Für die Erste-Hilfe zu Hause: Damit lebenswichtige persönliche Informationen im Notfall für Rettungskräfte sofort zugänglich sind, sollten diese in einer kleinen Box im Kühlschrank aufbewahrt werden. So genannte „Notfalldosen“ verteilt die Stadt Freiberg ab sofort über das Bürgerbüro am Obermarkt und die Soziale Beratung im Stadthaus II. In die Dosen können Informationen zum eigenen Gesundheitszustand hinterlegt und im Kühlschrank aufbewahrt werden.

Das Pflegenetzwerk des Landkreis Mittelsachsen stellt Freiberg 400 dieser kleinen Dosen zur Verfügung, die durch den Freistaat Sachsen finanziert wurden.

Fragen rund um das Thema Pflege können auch an das Pflegesorgentelefon Mittelsachsen 0800 / 1071077 gerichtet werden.

Fahrradaktionstag am 6. Juni

Für mehr Sicherheit im Radverkehr gibt es am 6. Juni einen Aktionstag in Freiberg. Er richtet sich an alle Verkehrsteilnehmer - Fahrradfahrende, Fußgänger sowie Auto- und Motorradfahrende. Denn Vorsicht, gegenseitige Rücksichtnahme und eigenes richtiges Verhalten können Konfliktsituationen im Straßenverkehr minimieren und Unfälle verhindern. An mehreren Stellen in der Stadt - vor allem an Schulen - kontrollieren insgesamt rund 40 Einsatzkräfte der Stadt Freiberg und der Polizei, ob Verkehrsregeln eingehalten werden und Räder verkehrstüchtig sind. Tipps zum Diebstahlschutz und sicheren Fahrrädern gibt es am Obermarkt. Dort wird an diesem Tag auch das Präventionsmobil der Polizeidirektion Chemnitz stehen. Jeder kann sich von 9 bis 15 Uhr zu verschiedenen Themen kriminalpräventiv beraten lassen, u.a. auch zu Einbruchschutz, Betrugsmaschen, wie dem Einzeltrick oder Schockanruf oder dem sicheren Surfen im Internet.

70 Jahre Arbeiteraufstand

Zum 70. Jahrestag des Arbeiteraufstandes vom 17. Juni 1953 lädt die Stadtverwaltung am Samstag, 17. Juni um 11 Uhr auf dem Donatsfriedhof dazu ein, gemeinsam den Opfern in Freiberg und ganz Deutschland zu gedenken. Neben Bürgermeister Martin Seltmann beteiligen sich auch Neuntklässler der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ mit einem eigenen Redebeitrag an der Gedenkstätte am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus.

In der DDR protestierten rund um den 17. Juni 1953 eine halbe Million Menschen in über 400 Orten für freie Wahlen und ein vereintes Deutschland. Mehr als 1000 Bauleute machten ihren Unmut über schlechter werdende Arbeitsbedingungen deutlich - in Betrieben, wie den Bleierzgruben „Albert Funk“, der Papiermaschinenfabrik PAMA, den Hütten in Halsbrücke und Muldenhütten sowie der Zellstoff- und Papierfabrik Weißenborn.

Erinnern auch Sie sich noch an die Ereignisse? Melden Sie sich gerne im Büro des Oberbürgermeisters: 03731 / 273 102 und buerob@freiberg.de

Schwung- und klangvoller Welterbetag am 4. Juni

Ab 14 Uhr: Welterbe erleben rund um Schloss Freudenstein

→ Seite 1

Freiberger SkateDay

Der ersten Freiberger SkateDay startet am 4. Juni 14 Uhr auf dem Schloßplatz. So soll den rollenden Sportlern schwungvoll das Welterbe gezeigt werden. Teilnehmen können alle Altersklassen und das ohne Anmeldung und sogar kostenfrei. Erwartet werden Skater aus ganz Sachsen. Für sie sind drei Runden vorbereitet, deren Start und Ziel jeweils der Schloßplatz ist. Los geht es mit einer kleinen Runde - etwa ein Kilometer, die vor allem für die Jüngsten ab vier Jahre vorgesehen ist. Für sie beginnt die Veranstaltung gegen 14 Uhr mit einem Sicherheitstraining. Gegen 14.45 Uhr gibt dann die Häuerglocke das erste Startzeichen.

Weitere Starts gibt es 15.30 und 16.15 Uhr: für eine rund vier Kilometer lange Strecke, die in etwa einmal um die historische Altstadt führt, sowie eine über mehr als zehn Kilometer lange Tour. Jeder Sportler erhält eine Teilnahme-Urkunde sowie am Ende der Veranstaltung (gegen 17.15 Uhr) eine schwungvolle Überraschung.

Polizei und DRK sorgen für (kurzzeitige) Straßensperrungen und schnelle Hilfe im Notfall, den es möglichst nicht geben sollte. Auch Skates zum Ausleihen für Groß und

Klein gibt es. Organisiert wird der SkateDay durch die Stadt Freiberg und Förderverein Dresden skatet e.V. sowie unterstützt vom Welterbe-Verein.

Bergbau Erlebnistag

Die Silberstadt Freiberg ist 2023 der zentrale Veranstaltungsort des Bergbau Erlebnistages. Hierzu werden sich unterschiedliche Akteure des Welterbes, Vereine und Einrichtungen auf einer „Welterbe-Meile“ auf dem Schloßplatz von 14 bis 18 Uhr präsentieren und zeigen, welche Aufgaben, Herausforderungen und Chancen der Welterbetitel mit sich bringt.

Verschiedene Kulturangebote und Mitmachaktionen für Groß und Klein ergänzen das Programm. Teilnehmer aus der gesamten Montanregion, wie Seiffen, Altenberg, Oelsnitz, Marienberg oder Schneeberg, zeigen unter anderem, wie Reifentiere hergestellt werden, haben ein Mineralien-Mikroskop im Gepäck und auch einen drei Meter hohen Förderturm.

Welterbe-Konzert

Wie schon zum Welterbetag vor einem Jahr gibt es auch dieses Mal ein Welterbe-Konzert. Das Bergmusikorps Saxonia Freiberg hat sich dieses Jahr als Mitstreiter das Landesbergmusikorps aus Schneeberg und

das Musikorps der Stadt Olbernhau eingeladen. Die rund 100 Bläser gestalten das Konzert ab 17 Uhr im Schlosshof mit traditionellem bergmännischem Liedgut sowie modernen und konzertanten Melodien.

Förderpreis für TJC

Der dritte Förderpreises Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí geht an ein Kulturprojekt aus Freiberg: den TheaterJugend-Club (TJC) des Mittelsächsischen Theaters. Er erhält den Preis für seine Idee einer besonderen Inszenierung: „Alle Tage untertage eine Reise durch den Bergbau“, mit dem der montane Gedanke vor allem Jugendliche erreichen soll.

Welterbe-Führung & -Quiz

Abgerundet wird der Welterbetag mit vielen weiteren Angeboten: Bei der Bergbauhistorischen Wanderung (11.00 Uhr) und der Welterbe-Führung durch die Altstadt (Start 15.30 Uhr, beide an der Tourist-Information, Karten in der Tourist-Info) gibt es viel vom Welterbe zu sehen und zu erfahren. All dieses Wissen hilft dann sicher beim Welterbe-Quiz oder dem Glücksrad vom Welterbeverein. Natürlich fehlen am Welterbetag auch nicht die Vertreter der Historischen Freiberger Berg- und Hüttenknappschaft.

36. Bergstadtfest: Höhepunkte stehen fest

Programmorschau für Sommer-Party in Freibergs Altstadt vom 22. bis 25. Juni

Gefeiert wird beim größten Volksfest Mittelsachsens diesmal in den Erlebniswelten auf dem Obermarkt, im Weindorf auf dem Schloßplatz, im Bierdorf auf dem Untermarkt, an der Irischen Bühne in der Erbsischen Straße und bei den Freiberger Sommernächten im Schlosshof. Der große Rummel an der Ehernen Schlange und die Kinder- und Familienwelt an der Nikolaikirche bieten vor allem für die jüngeren Gäste allerhand Programm.

Donnerstag, 22. Juni

18 Uhr Eröffnung mit Fass-Anstich und Krönung der 3. Silberstadtkönigin
20 Uhr „OUT OF THE DARK“ Konzert der Mittelsächsischen Philharmonie



© Marcel Schlenkrich

ab 18 Uhr Radio PSR-Party mit ALICE MERTON, IAN HOOPER sowie STEFFEN LUKAS UND DAS PLATTENBAUORCHESTER



© Danny Jungstund

Freitag, 23. Juni

ab 18 Uhr MDR-Party mit Thomas Stelzer & Friends und der HERMES HOUSE BAND

Bierdorf (Untermarkt)

16 Uhr Limo-Disco - die Party für Kids & Teens
20 Uhr ENERGY Sachsen Party mit dem DJ-Duo LIZOT, den ENERGY Freaky Boyz und Fast Boy

Weindorf (Schloßplatz)

19 Uhr THE SHAGGY PILOTS - Tanzmusik von Rock'n'Roll bis Rock- und Pop

Samstag, 24. Juni

11.30 Uhr Vereins-Show: FREIBERG SUCHT DEN SUPERVEREIN

Bierdorf (Untermarkt)

ab 19 Uhr HITRADIO RTL Sommerparty mit der Rhythm-&-Blues-Band LONDONBEAT sowie kerniger Rockmusik von Mazze Wiesner aus Leipzig

Weindorf (Schloßplatz)

19.30 Uhr DIE STRINGS: Kult-Classics bis Chart-Hits
22.30 Uhr Aftershow-Party mit DJ FIRE ENTERTAINMENT

Sonntag, 25. Juni

Verkaufsoffener Sonntag (13 bis 18 Uhr)
11.30 Uhr Große traditionelle Bergparade: BERGMÄNNISCHE AUFWARTUNG (9.30 Uhr Berggottesdienst im Dom, ab 10.45 Uhr Marsch durch die Altstadt)



© Marcel Schlenkrich

12.00 Uhr WELTERBE GENIAL - die Spielshow mit Tänzen und der Bergkapelle Seiffen

15.30 Uhr R.SA-Party mit REMODE (Rockshow mit Depeche Mode Hits), B1000-Ostrock und der Rockband Rockradio

Bierdorf (Untermarkt)

17.30 Uhr Antenne Sachsen Party u.a. mit der Partyband Luxus Loft

Weindorf (Schloßplatz)

19 Uhr DE HUTZENBOSEN Erzgebirgische Volksmusik neu interpretiert

Feuerwerk

22.30 Uhr Abschlussfeuerwerk über der Stadt

Das gesamte Programm ist ab Anfang Juni auf bergstadtfest.de abrufbar und als Programmheft u.a. in der Tourist-Information am Schloßplatz erhältlich.